XII. JAHRGANG № 18 4. MAI 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht auf 1. Juli eine tüchtige, kautionsfähige Verkäuferin in ein kleineres Dépôt des Konsumvereins Bauma. Anmeldungen sind an den Präsidenten, Albert Kappeler, zu richten, woselbst auch die Anstellungsverhältnisse eingesehen werden können.

Gesucht für eine Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz ein tüchtiger, zuverlässiger Bäcker, dem der Betrieb selbständig überlassen werden könnte. Solchen, mit durchaus achtbarer, solider Familie könnte auch das mit der Bäckerei verbundene, kleinere Warendépôt zur Besorgung übergeben werden und wäre ihnen damit eine gute Existenz geboten. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre K. G. W. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junges Ehepaar, im Spezereigeschäft tüchtig bewandert, sucht Stellung in einem Konsumverein als Verkäufer. Aufmerksame, freundliche Bedienung wird zugesichert. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. T. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, welche schon 1½ Jahre in einem Konsumladen tätig war, sucht Stelle als zweite Verkäuferin in einem Konsumverein auf Mitte Juni oder 1. Juli. Spricht auch französisch ziemlich geläufig. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre M. W. 106 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein 18jähriger Jüngling sucht Stelle in einem Laden, um die deutsche Sprache zu erlernen. Gefällige Offerten unter Chiffre W. S. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, branchekundige, kautionsfähige Frau sucht auf 1. Juli Stelle in grösserem Konsumverein. Offerten unter Chiffre K. S. 112 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter Bäcker, welcher schon seit einigen Jahren in einem Konsumverein als selbständiger Bäcker und Verkäufer tätig war, sucht Stellung in einer Konsumbäckerei. Eintritt kann je nach Uebereinkunft erfolgen. Zeugnis zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 114 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrbare, im Umgang gebildete Tochter gesetzten Alters, aus rechtschaffener Familie, deutsch, französisch und englisch sprechend, und 3 Jahre eigenes Geschäft führte, wünscht pro 15. Mai oder 1. Juni Stelle als Verkäuferin oder Depothalterin in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre R. J. 555 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, beider Sprachen mächtig, sucht Stelle in einem Konsumverein, wo sie Gelegenheit hätte, den Ladenservice zu erlernen. Offerten unter Chiffre M. D. 118 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Fleissige, brave Tochter gesetzten Alters sucht Stelle als Ladentochter in einem Konsumverein, 1½ jährige Lehrzeit hinter sich. — Zeugnis vorhanden. Offerten unter Chiffre J. H. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Abfüllmaschinen.

Wegen Anschaffung neuer Systeme haben wir zwei gut erhaltene Abfüllmaschinen für rollende Ware wie Kaffee, Reis, Erbsen und dergl. zu verkaufen. Antrieb nicht erforderlich. Anfragen sind zu richten an den

Allg. Consumverein in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Bank-Abteilung

Wir nehmen Gelder an:

a) in **Konto-Korrent-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu . . **3%**

b) in **Depositen-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu **4%**

c) gegen **Obligationen,** von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu **4¼%**

Die Verbandsvereine und deren Mitglieder

werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den Geldverkehr und die Plazierung von verfügbaren Geldern durch die Bank-Abteilung der Zentralstelle zu leiten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 4. Mai 1912 | No. 18

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Zum Kunstweinverbot. — Nekrolog Michael Flürscheim. — Zur Vorgeschichte der Schuhfabrik des V. S. K. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des II. Kreises. — Konferenz des V. Kreises. — Konferenz des VII. Kreises. — Konferenz des X. Kreises. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Deutschland; Aufnahme eines landwirtschaftl. Betriebs durch die Hamburger „Produktion". — Die Entwicklung der Konsum- und Produktivgenossenschaften im Rheinland und in Westfalen im Jahre 1911. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Bischofszell, Courrendlin, Möhlin, Appenzell, Liestal. — **Verbandsnachrichten:** Wochenausgabe des „Genossenschaftlichen Volksblattes".

Zum Kunstweinverbot.

II.

Die Stellung der organisierten Konsumenten gegenüber dem Kunstweinverbot ist nicht eine so einfache, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Wenn man von dem in den heutigen Normalstatuten an erster Stelle aufgestellten Grundsatze, dass die Konsumgenossenschaft zum Zwecke hat, «die im Haushalt der Mitglieder benötigten Lebensmittel in **guter Qualität** zu beschaffen», ausgeht, so scheint es, dass man jede Massregel, die den Zweck hat, Qualitätsverschlechterungen zu verhindern, begrüssen müsse und von diesem Standpunkt aus dürften die Konsumgenossenschaften gegen das Kunstweinverbot nichts einwenden. Nun sind allerdings die Ansichten darüber sehr geteilt, ob durch das Kunstweinverbot, das richtiger als **«Verbot aller Weinverbesserungen und Weinsurrogate»** bezeichnet würde, die Garantie geboten sei, dass die Qualität des in den Verkehr gelangenden Weines in Zukunft eine bessere werde und ob nicht gerade dadurch der Absatz für **zwar echte, aber doch schlechte Qualitäten** erzwungen werden wolle. Auch über den Begriff der **guten** Qualität kann man verschiedener Ansicht sein; für Konsumvereine wird es nicht immer möglich sein, von jeder Ware die beste Qualität zu vermitteln und der Konsumverein, der heute erklären würde, wir vermitteln weder Kokosfett, noch Kochfett, noch Margarine, weil nur Butter die beste Qualität Fett darstellt, hätte seine Aufgabe verfehlt.

Es handelt sich also bei der Verpflichtung, Waren nur in **guter** Qualität zu führen, nicht um ein absolutes, sondern um ein relatives Gebot, relativ deshalb, weil die Einkommensverhältnisse ihrer Mitglieder, die sich zum Teil aus den ärmsten Bevölkerungsklassen rekrutieren, es den Mitgliedern nicht möglich machen, nur die **beste** und daher auch **teuerste** Qualität einzukaufen. Ein Konsumverein kann also nicht unter allen Umständen nur die beste Qualität führen, sondern muss in verschiedenen Artikeln auch Sekundaqualität und Surrogate vermitteln, wobei allerdings auch hier sein oberstes Bestreben sein muss, nicht nur jede Täuschung auszuschliessen, sondern auch die Preise der «Sekunda» oder «Surrogate» möglichst niedrig zu halten. Wenn die Preise der echten Naturprodukte sich derart erhöhen, wie z. B. bei der Butter, wird die Vermittlung von preiswürdigen Surrogaten zur Pflicht. Solche Preissteigerungen der echten Naturprodukte sind eben imstande, den Widerwillen des Volkes gegen Surrogate gründlich zu beseitigen. Wer hätte noch vor 20 Jahren gewagt, den heutigen Siegeszug der Buttersurrogate zu prophezeien!

Es sei uns gestattet, aus dem kürzlich erschienenen, sehr lesenswerten Werke von Benno Jaroslav: «Ideal und Geschäft» einige treffende, die Surrogate behandelnden Ausführungen zu reproduzieren:

«Sehr oft ist die Reinheit und Unverfälschtheit dem Publikum und demgemäss auch dem Handel ein Beweis der Güte. **Aber Ware kann schlecht und doch dabei echt sein.** An Tabak, den man mit Runkelrüben oder Kartoffelkraut glaubte mischen zu müssen, war sicher nichts zu verderben. **Im Weingeschäft sieht man besonders deutlich, wohin man mit dem konsequent durchgeführten Prinzip der Reinheit kommt. Sollte man den elendesten Krätzer, der unter Grünberger Sonne nicht reifen konnte, durch Zuckerzusatz nicht verbessern und geniessbar machen dürfen?** Es fehlt in der Tat nicht an Puristen, die, im Widerspruch mit den ersten Prinzipien des Strafrechts, auch solche Veredelung als Panscherei verboten wissen wollen. Sie argumentieren aber ganz richtig: Tut man einmal den ersten Schritt, wo ist dann die Grenze? Ja, sagen andere, verbessert, soviel ihr wollt; aber nennt das getaufte Kind beim richtigen Namen, nennt es Kunstwein. Das heisst also wieder den Geschmack des Publikums und zwar den vielleicht durch Vorurteile und Idiosynkrasien missgeleiteten Geschmack zum Richter und damit zum Bundesgenossen für einseitige Produzenteninteressen anrufen! Damit erfahren wir wieder nur, was das Publikum vorzieht, aber nicht, was wir wissen möchten: Was ist wirklich, rein objektiv, die bessere Qualität? Und wenn man die Wahrhaftigkeit des Flaschenetiketts zum Extrem treibt, hört schliesslich die Möglichkeit jeder Klassifizierung und damit des Weinhandels überhaupt auf. Für ihn ist die Beschränkung der verschiedenen Weinsorten eine Notwendig-

keit; er muss, wenigstens für mittlere Qualitäten, dem Konsum konstant bleibende Typen zuführen können, die von der jeweiligen Kreszenz unabhängig sind. Und wie vermöchte er das, wenn er halbvolle Fässer nicht mit einer ähnlichen Sorte anderen Wachstums nachfüllen, wenn er einen minderwertigen Jahrgang nicht mit einem gutgeratenen aufbessern, kurz, wenn er die Natur nicht korrigieren dürfte. Das war die Entschuldigung für die Etikette, «die weniger den Ort der Herkunft als eine bestimmte Qualität bezeichnen wollte». — So werden selbst die strengsten «Nur für die Natur»-Schwärmer Zugeständnisse machen, sie müssten sonst auch den Schinken der Mastschweine, die Fettlebern der Mastgänse als widernatürliche Produkte einer krankhaften Hypertrophie ablehnen.

Trotz diesen gelegentlichen Inkonsequenzen hegt freilich das Volk einen tiefgewurzelten Widerwillen, ja Eckel gegen alles Herumdoktern an Speise und Trank, gegen Surrogate, Nachahmungen und künstliche Nährstoffe aller Art. So gern es sich künstlichen Indigo, Edelsteine, Düngmittel gefallen lässt, an die Möglichkeit einer Qualitätsverbesserung seiner Nahrung glaubt sein Instinkt nicht. Nicht weil die Kunst der Natur nie absolut gleichkommen kann — das gilt auch von den andern Kunstprodukten —, sondern weil der alte Adam in vieltausendjähriger Ehegemeinschaft mit Mutter Natur sich an sie gewöhnt und anpasst, sich in wörtlichem Sinne in sie eingefressen hat und nun seine uralte Gefährtin, so wie sie ist, mit allen ihren Fehlern und Unzulänglichkeiten, um keinen Preis missen und modeln mag. Da kommt nun die Wissenschaft von gestern, wie ein naseweises Töchterchen, und will Vatern einreden, es würde ihm besser bekommen, wenn Mutter jetzt plötzlich andere Zutaten in den Kochtopf hineintun würde. Aber so alten Leutchen neue Vorschriften zu machen, ist schwer, mag Fräulein Wissenschaft auch tausendmal recht haben.»

Beim **Weine** sind wir wenigstens in der Schweiz noch nicht so weit, dass die Weinsurrogate zu einem eigentlichen Bedürfnisartikel geworden wären und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es bisher noch dank der grossen Einfuhr billiger ausländischer Weine möglich war, der schweizerischen Bevölkerung einen guten Wein zu verhältnismässig billigem Preise — ohne den hohen Zoll wäre noch eine um zirka 10 Fr. pro Hektoliter billigere Abgabe möglich — zu verschaffen. Aus diesem Grunde haben auch unsere Verbandsvereine bisher nicht zur Vermittlung von «verbesserten Weinen oder Weinsurrogaten» greifen müssen, mit verschwindenden Ausnahmen. Wir haben mit Rücksicht auf das gesetzliche Kunstweinverbot in den statistischen Fragebogen pro 1911 eine Erhebung darüber veranstaltet ob die Verbandsvereine Kunstwein oder gallisierten Wein führen. Von den zirka 240 Vereinen, die bisher die ausgefüllten Bogen eingesandt haben, erklären uns zwei, dass sie bisher auch Kunstwein vermittelt haben und nur 18, dass sie neben Naturwein auch «gallisierte» Weine geführt haben. Einer der letzteren erklärt überdies: „wir haben, um einheimischen ostschweizerischen Wein absetzen zu können, denselben gallisiert; wir haben dadurch zwei Vorteile erreicht: einmal wurde der saure Wein geniessbarer und sodann auch billiger, sodass er die Konkurrenz mit den billigen echten ausländischen Weinen aushalten konnte; in Zukunft werden wir jedoch auf das Gallisieren verzichten und auch auf den Einkauf von solchem saurem einheimischen Wein"; ein anderer Verbandsverein erklärte, dass er durch die **Konkurrenz** einer am gleichen Orte domizilierten **landwirtschaftlichen** Konsumgenossenschaft, die gallisierte Weine zu ganz billigen Preise abgab, gezwungen worden sei, ebenfalls zu gallisieren.

Es ist also heute nur eine verschwindend kleine Zahl von Verbandsvereinen, die durch das Kunstweinverbot betroffen würden und unter der Voraussetzung, dass die ausländischen billigen Weine an der Grenze in Zukunft wenigstens nicht strenger behandelt werden als heute, wird das Kunstweinverbot die Weinvermittlung der Konsumvereine in keiner Weise beeinträchtigen.

Vom rein kommerziellen Standpunkt aus haben also die organisierten Konsumenten heute keine Veranlassung, gegen das Kunstweinverbot Stellung zu nehmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Grenzkontrolle in Zukunft nicht strenger gehandhabt wird als heute. Ob diese Voraussetzung zutreffen wird oder nicht, darüber zu urteilen, ist heute sehr schwer; es wird eben auf die mehr oder weniger vexatorische und schikanöse Handhabung durch die zuständigen Organe ankommen und diese wird voraussichtlich, je nachdem die Aktien der Agrarier in der Bundesversammlung gerade steigen oder sinken, variiren. Darin liegt auf jeden Fall ein Moment der Beunruhigung für die Zukunft und wer die Erfahrungen mit dem Zolltarif und speziell mit den Lebensmittelpolizeiverordnungen mitgemacht hat, wo sich widersprechende Verordnungen folgen, wird eher geneigt sein, pessimistisch in die Zukunft zu blicken und von der Handhabung des Kunstweinverbotes und der dadurch bewirkten Verteuerung des Weines eine Schädigung der Konsumenten zu befürchten.

Dazu kommt noch, das wir ja keinerlei Garantie haben, dass auch im Ausland die Weinpreise stetig niedrig bleiben werden, solche können auch einmal einen Preisstand erreichen, dass, wie bei der Butter, Surrogate von den minderbemittelten Bevölkerungskreisen erwünscht wären; die ausländischen Weine können aber auch durch eine bedeutende Zollerhöhung verteuert werden; bereits hat ja Prof. Laur (im Januar 1911) verlangt, **dass der Weinzoll so hoch werde, dass auch der als Naturwein deklarierte Kunstwein dem inländischen Weinbau nicht mehr gefährlich werden kann** und sucht für eine bedeutende Erhöhung des Weinzolles dadurch Stimmung zu machen, dass er vorschlägt, dessen Ertrag ausschliesslich zur Finanzierung der eidgenössischen Volksversicherung zu verwenden. Wer den Einfluss von Dr. Laur kennt, weiss, dass es sich bei der Veröffentlichung dieses Postulates um mehr als einen frommen Wunsch handelt.

Ferner darf für eine Bekämpfung des Kunstweinverbotes auch noch in's Feld geführt werden, dass die im V. S. K. vereinigten Konsumvereine nicht nur auf ihre eigenen kommerziellen Interessen zu sorgen haben, sondern dass sie, auch wenn solche nicht gefährdet wären, doch verpflichtet sind, die Konsumenteninteressen im allgemeinen, die im vorliegenden Falle wirklich angegriffen sind, zu wahren. Der Kampf gegen den Protektionismus im allgemeinen, dessen bisher krassester Ausfluss das Kunstweinverbot sei, verlange, dass man denselben auch da bekämpfe, wo er sich nur in einem kleinen Gebiete eine weitere Position erobern wolle und wenn man heute diesen ersten Schritt nicht hindere, so werde der Protektionismus, kühn gemacht durch seinen Erfolg, durch schrittweises Vorgehen das zu erreichen suchen, was er in der Totalität nicht auf einmal erreichen könne. Jedesmal, wenn er wieder ein neues Gebiet erobert habe, werde es heissen, es ist wegen der Kleinheit des streitigen Objektes ein Kampf nicht der Mühe wert. Wenn den Aspirationen der Agrarier nicht auf dem Wege des Referendums entgegengetreten werde, könnten solche mit Recht sagen, das Volk in seiner Mehrheit billige ihre Forderungen und dann wären zukünftigen agrarischen Postulaten gegenüber die Bundesbehörden noch in einer schwierigeren Lage, als sie es heute sind, wo sie bekanntermaßen nicht aus Ueberzeugung, sondern nur dem agrarischen Drucke folgend, zur Ausarbeitung solcher Gesetze sich entschliessen.

Allerdings muss demgegenüber berücksichtigt werden, dass, wenn der Verband schweiz. Konsumvereine das Referendum gegen das Kunstweinverbot antreiben würde, die Gegner sofort wieder bereit wären, die Konsumvereine zu verdächtigen, sie hätten bisher Kunstweine vermittelt und deshalb ein Interesse, gegen das Verbot aufzutreten; dadurch würden die Konsumvereine in Kreisen, die ihnen noch fernstehen, diskreditiert und es würde die Werbetätigkeit dort in Zukunft erschwert. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die Konsumvereine auch in den Kreisen der Temperenz und Abstinenz, die von dem Kunstweinverbot eine Schwächung des Alkoholismus erhoffen — und zwar mit Unrecht, denn von der Verteuerung der Weine werden die Bierbrauer und Schnapsfabrikanten den Vorteil haben — und darum für die Vorlage eintreten, Mitglieder zählen und dass sie durch eine Referendumsaktion neben den Weinproduzenten auch noch diese Kreise vor den Kopf stossen würden. Demgegenüber darf allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Konsumvereine schon einmal gegen gesetzliche Vorschriften, die eine Verteuerung von Wein und Bier zur Folge gehabt hätten, aufgetreten sind und zwar mit Erfolg, nämlich gegen den **Zehnliter-Artikel.**

Weitere Einwände sind: 1) dass die mit der Durchführung einer Referendumskampagne verbundenen Arbeiten und Auslagen nicht im Verhältnis zum Erfolg stehen würden; 2) dass im Volke eine grosse Antipathie gegen den eigentlichen Kunstwein vorhanden sei und dass der täuschende Name «Kunstweinverbot», den das Gesetz trage, es schwer machen werde, den Stimmberechtigten den Inhalt des Gesetzes verständlich zu machen; eine Annahme des Kunstweinverbotes in der Referendumskampagne sei deshalb nicht ausgeschlossen; gestützt auf eine zustimmende Volksmehrheit würde das Gesetz nachher vielleicht viel rigoroser angewendet, als wenn man über die eigentliche Stimmung des Volkes nicht orientiert sei.

In dem bisher in unseren Kreisen stattgehabten Meinungsaustausch ist endlich auch noch die Meinung vertreten worden, die stark an die Verelendungstheorie sich anlehnt, es sei ganz gut, wenn das Kunstweinverbot heute ohne Referendum in Kraft trete und dann möglichst rigoros angewendet werde; eine bessere Propaganda für die zukünftige Zollkampagne könne man sich gar nicht denken; der Unmut, der sich bisher über den Zolltarif und das Lebensmittelgesetz angesammelt habe, müsse noch gesteigert werden durch solche Gesetze à la Kunstweinverbot, um sich dann schliesslich mit elementarer Wucht durch Verwerfung das neuen Zolltarifes, falls er unseren Anforderungen nicht entspricht, zu entladen.

Wie bei diesen widersprechenden Auffassungen die Entscheidung des Aufsichtsrates des V. S. K., der sich in seiner nächsten Sitzung mit der Frage befassen muss, ausfallen wird, kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Sollte das Referendum nicht beschlossen werden, so wäre das nur auf taktische und nicht auf prinzipielle Erwägungen zurückzuführen; denn für jeden Vertreter des allgemeinen Wohles und des wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritts ist und bleibt das Kunstweinverbot **das Produkt einer von uns stets zu verurteilenden einseitigen Interessenpolitik.**

Michael Flürscheim †

Wieder hat der Tod einen herausgeholt aus der Reihe der Vorkämpfer der sozialen Genossenschaftsbewegung. Mit Michael Flürscheim, der am 24. April zu Halensee sein einst so bewegliches, in den letzten Jahren aber still und stiller gewordenes Leben beschloss, verlor nicht nur die Bodenreformbewegung einen ihrer ersten Pioniere, sondern auch das Genossenschaftswesen sozialer Richtung einen weitblickenden Anreger. Michael Flürscheim wurde am 27. Januar 1844, also in demselben Jahre, in welchem die Genossenschaft der Rochdaler Pioniere entstand, zu Frankfurt a. M. geboren. Als Sohn eines jüdischen Grosskaufmanns ward er von diesem für das Bankfach bestimmt, in welchem Berufe sich dann auch der junge Flürscheim verschiedene Jahre hindurch in Deutschland und Frankreich betätigte, bis ihn sein unruhiges Blut 1867 nach Amerika trieb, wo er in Virginia Eisenbahnschwellen schlagen und nach dem Norden verschiffen liess. Als er 1872 in den Besitz des väterlichen Vermögens gelangt war, kehrte er den Vereinigten Staaten wieder den Rücken und erwarb das alte Hammerwerk Gaggenau in Baden, das er aus kleinen Anfängen heraus zu einem bedeutenden Werke zu entwickeln verstand und das ihm auch Gelegenheit bot, sich mit gemeinnützigen Bestrebungen zu befassen. Der Bau von Arbeiterwohnungen, der Betrieb eines Werkkonsumvereins, die Errichtung einer Krankenkasse und andere gemeinnützige Unternehmungen nahmen das Interesse seines lebendigen Geistes in Anspruch. Als er das Hammerwerk übernahm, beschäftigte es 40 Arbeiter, als er es 1888 an eine Aktiengesellschaft abtrat, war ein 1400 Köpfe zählender Arbeiterstab vorhanden.

Durch Henry Georges «Fortschritt und Armut» beeinflusst, trat Flürscheim bereits 1884 für die Bodenreform öffentlich in die Schranken. Er gab in diesem Jahre sein vielgelesenes Werk «Auf friedlichem Wege» heraus, dem er 1887 die Schrift «Der einzige Rettungsweg» folgen liess. Im Jahre 1888 kam er mit Dr. Theodor Stamm, dem geistigen Urheber der deutschen Bodenreformbewegung, in Berührung, und noch in demselben Jahre erfolgte in Frankfurt a. M. die Begründung des «Bundes für Bodenreform», die in der Hauptsache auf die Initiative und das organisatorische Geschick Flürscheims zurückzuführen ist. Später geriet er mit Stamm in schwere Differenzen, die auch Gegenstand gerichtlichen Austrages wurden und, wie es scheint, dazu beitrugen, dass sich Flürscheim von der deutschen Bewegung zurückzog, für die er nicht nur die Zeitschrift «Deutsch-Land» geschaffen, sondern auch eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter gewonnen hatte. Der bodenreformerische Standpunkt Flürscheims deckt sich nicht mit demjenigen Henry Georges, wiewohl in dessen Grundauffassung die Quelle seiner Lehre zu suchen ist. Während George die Verstaatlichung des Bodens mittelst allmählicher Konfiskation durch Besteuerung forderte, verwarf Flürscheim die Idee der Wegsteuerung und drang auf Verstaatlichung gegen Entschädigung des Grundrentenbesitzes. Nach Flürscheim ist übrigens nicht die Grundrente, sondern in erster Linie der Zins und Zinseszins die Quelle der sozialen Not. Durch die Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Grundrente wollte er vor allem den Zins treffen. Diese Auffassung, in der Einflüsse Proudhons hervortreten, leitete ihn allmählich zu der

Ueberzeugung, dass die Bodenreform durch eine Währungsreform ergänzt werden müsse. Im Verfolg derselben geriet er mehr und mehr in den Bannkreis der alten Tauschbank-Idee, an deren Verwirklichung schon Robert Owen und Proudhon gescheitert waren. Flürscheim aber glaubte in der Organisation der Konsumvereine das Medium für eine erfolgreiche Durchführung der Idee gefunden zu haben und in dieser Annahme schlug er sich auf die Seite der Konsumgenossenschaftsbewegung, der er zunächst in der Schweiz näher trat, nachdem er sich für einige Zeit in Lugano niedergelassen hatte. Es war dies anfangs der neunziger Jahre, als die neue Konsumgenossenschaftsbewegung bei uns ihre ersten Wellen warf. Hier hatte er sich auch dem Kreise der schweizerischen Bodenreformer angeschlossen und es geschah durch die Vermittlung J. Fr. Schärs, dass Flürscheim in der Schrift: «Die grosse Aufgabe der Konsumvereine» seine Gedanken entwickelte. Sie beruhen auf einer Kombination der Tausch- und Warenbank-Idee mit den Mitteln und Wirkungen der Organisation des Konsums. Der nächstliegende Zweck ist die Brechung des Goldmonopols durch Einführung eines Kreditgeldes, das Ware gegen Ware vermittelt, das Ziel die Ausschaltung des Zinses, die Herstellung eines möglichst einfachen Tauschverkehrs und die billige Okkupation von Grund und Boden. Bereits 1894 hat er seine genossenschaftliche Auffassung in dem von Dr. Munding redigierten «Genossenschaftlichen Wegweiser» angedeutet und dann ein Jahr später sein ganzes Programm in den in Naumanns «Hilfe» erschienenen «Sozialpolitischen Briefen an einen Arbeiter» des weiteren erörtert. Der Ideengang Flürscheims ist folgender:

An der Kundschaft des Arbeiters im weiteren Sinne verdient der Zwischenhandel allein in Deutschland 3—4 Milliarden im Jahr. Der weitaus grösste Teil davon geht jedoch in unproduktiven Spesen auf, wovon mindestens neun Zehntel überflüssig sind. In erster Linie müssen die Arbeiter suchen, diese Vergeudung zu vermeiden, indem sie Konsumvereine gründen oder in die bestehenden sich einreihen, wodurch sie bald infolge ihrer Masse die Oberhand in diesen gewinnen würden. Der zweite, noch wichtigere Punkt ist nun, dass sie die Selbstlieferanten der Konsumvereine werden, sodass sie als ihre eigenen Arbeitgeber für ihren eigenen Bedarf produzieren. Der beste Weg dazu ist die Einrichtung der Warenbanken, die mit den Konsumvereinen vielleicht in folgender Weise zu vereinen wären. Jeder Konsumverein kauft seine Waren in erster Linie von solchen Lieferanten, welche Warenbanknoten in Zahlung nehmen. Diese Noten können von einer Zentralbank ausgegeben werden, welche eine Abteilung der gemeinsamen Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine bildet. Diese Einkaufszentrale kauft nicht nur, wo es geht, gegen ihre Noten, sondern sie gibt auch diese Noten an die einzelnen Konsumvereine im Verhältnis des nachweisbaren, dafür vorrätigen, marktfähigen Warenquantums aus. Sie nimmt diese Warenscheine an Zahlung für die Waren, welche sie denselben liefert. Jeder Lieferant, der sich mit Warennoten bezahlen lässt, muss natürlich auch ein Kunde der Konsumvereine werden oder diesen wenigstens einen Kunden verschaffen, denn diese Noten haben nur dann Wert, wenn Waren dafür bezogen werden. Da die Vereine nach und nach nur von solchen kaufen werden, welche Warennoten an Zahlung nehmen, so wird allmählich der grösste Teil der Produktion des Landes in den Kundenkreis der Konsumvereine gezogen. Ein wichtiger Punkt ist nun, dass diesen Kunden keine Dividenden gegeben werden. Sie haben solche auch nicht nötig, um angezogen zu werden, denn der Absatz ihrer eigenen Produkte und der daran gemachte Verdienst muss ihnen schon genügender Beweggrund sein, ihre Kundschaft den Konsumvereinen zuzuwenden. Die ungeheuren Summen, die so verdient werden — es handelt sich um Milliarden —, sollen vor allem zum Landankauf verwandt werden. Dieses Land darf aber nie wieder veräussert werden, sondern ist an die Mitglieder zu verpachten. Ferner werden auch andere Produktionsmittel erworben, an die Produzenten verpachtet oder auf Abzahlung verkauft, in erster Linie an Produktivgenossenschaften. Auf diese Weise wird die Arbeit nach und nach durch eigene Kraft von den Fesseln, die ihr Kapitalismus und Grundeigentum angelegt haben, befreit. Die Produktion wird sich mehr über das ganze Land verteilen und sich nicht, wie heute, in den Städten konzentrieren. Das Verschwinden der tausende von unnütz gewordenen Läden, dieser Hauptgrund der Renteneinsaugungsschwämme des Kapitalismus, die Entleerung der Wohnungen infolge der Dezentralisation der Produktion wird die Preise des städtischen Grund und Bodens herunterdrücken und Milliarden von Hypotheken wertlos machen, während alle von dem Kapitalismus aufgesogenen Mehrwerte der auf dem Boden der Genossenschaften operierenden Arbeitsbank zufliessen wird. Nun wird auch der Augenblick kommen, wo der Staat dem neuen Gelde das Währungsrecht erteilt und mit seiner Hilfe den Rest des vaterländischen Bodens für die Gesellschaft erwirbt. Ohne Revolution, allmählich, in organischer Weise wird der neue Staat aus dem alten entstehen. Nicht politische Zentralgewalten werden in ihm Lohn und Arbeitsweise vorschreiben, sondern nach und nach entstandene Produzentenorganisationen werden sich gruppenweise verbinden, sich über ihre Preise einigen und diese in Verbindung mit anderen Produzentengruppen im Produzenten-Parlament, der Generalversammlung der Produktivgenossenschaften und Gewerkschaften festsetzen. Als zweite Kammer soll dieser das aus den Konsumvereinsvertretern bestehende Konsum-Parlament die Wage halten.

Dies in allgemeinen Zügen die Theorie Flürscheims, für deren Verwirklichung er mitte der neunziger Jahre auch in den englischen Genossenschaftskreisen eine sehr rege Agitation entfaltete. In der Zeitschrift «Brotherhood» (Juniheft 1895) erklärte er, dass das englische, auf der Konsumentengenossenschaft basierende Kooperativ-System mit seinem Ueberbau, der Grosshandelsgesellschaft, nur zweier Verbesserungen bedürfe, um das soziale Problem «in unglaublich kurzer Zeit» zu lösen. Diese zwei Verbesserungen beständen erstens in der Errichtung einer Warenbank, resp. in der Herstellung eines freien Währungssystems und zweitens in der Kapitalisation der Dividende.

Einige Zeit lang beschäftigten sich auch die führenden britischen Genossenschaftsorgane mit den Vorschlägen Flürscheims, aber bald ging man wieder zur Tagesordnung über. Flürscheim jedoch agitierte weiter für seine Sache und machte auf Neu-Seeland auch einen praktischen Versuch, indem er dort eine Warenbank gründete, der aber, wie allen ihren Vorgängerinnen, kein Erfolg beschieden war. Er opferte der Idee ein Vermögen, wie es seinerzeit Owen getan, und gleich diesem wurde er noch am

Abend seines Lebens — Spiritist. Die Spuren seiner Agitation gehen durch die halbe Welt. Sein letztes Werk war die 1910 erschienene Schrift «Not und Ueberfluss». Von einem Gehirnschlag betroffen, kränkelte er seit einigen Jahren und fast war er schon ein Vergessener, als die Meldung von seinem Hinschied kam. — Aus der Reihe seiner Schriften sind noch zu nennen: Deutschland in hundert Jahren (1887); Papst und Sozialreform (1890); Bausteine. Beiträge zur Sozialreform (1891); Währung und Weltkrise (1895). In englischer Sprache: Rent, Interest and Wages (1891); The Economical Labyrinth; The Money Island.

Zur Vorgeschichte der Schuhfabrik des V. S. K.

Nachdem nun die grösste Zahl der Kreiskonferenzen vorbei ist, ohne dass sich irgendwie eine ernstliche Opposition gezeigt hätte, kann wohl angenommen werden, dass auch die Delegiertenversammlung mit gleicher Einmut für die Vorlage des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission eintreten werde. Bei dieser Sachlage ist angezeigt, die Entstehungsgeschichte des Projektes, eine Schuhfabrik der organisierten Konsumenten in der Schweiz zu errichten, noch etwas weiter zurückzuverfolgen, als dies in dem offiziellen Bericht geschehen ist und zwar an Hand der offiziellen Berichte und Protokolle des Verbandes.

Aus diesen ergibt sich, dass erstmals 1895 der spätere Nationalrat Stefan Gschwind an der Delegiertenversammlung in St. Gallen diese Frage aufgeworfen hat und zwar im Anschluss an den seitens der Schuhindustriellen über den A. C. V. Basel verhängten Boykott. Das Protokoll der St. Galler Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1895 berichtet hierüber, was folgt:

«Herr Gschwind stellt folgenden Antrag:

Der Vorstand erhält Auftrag, zu untersuchen, auf welche Weise der Boykotterklärung des Basler Konsumvereins seitens der schweizerischen Schuhfabriken zu begegnen sei. Im speziellen soll er die Frage prüfen, ob nicht die Gründung eventuell Erwerbung einer schon bestehenden Schuhfabrik durch den Verband zweckmässig sei.

Die Diskussion über diese Frage benützt Herr Stadelmann. Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass aus der Mitte der Versammlung ein bezüglicher Antrag gefallen ist. Zur näheren Erklärung des angehobenen Boykotts teilt er mit, dass der Allgemeine Konsumverein Basel den einstimmigen Beschluss gefasst habe, auch eine Schuhhandlung einzurichten, um den Leuten billiges Schuhwerk zu verschaffen. Wie der Gedanke bekannt geworden war, hatten sich die schweizerischen Schuhhändler zusammengetan, Zirkulare an die schweiz. Schuhfabrikanten versandt und dieselben veranlasst, dem Basler Konsumverein kein Schuhwerk zu liefern. Es wurde der Beschluss gefasst, jeden Schuhfabrikanten, der den allgemeinen Konsumverein Basel bediene, zu boykottieren. Alle Schuhfabriken sind auf diese Massregel eingegangen, einzig diejenige in Kreuzlingen machte eine Ausnahme; sie hat nun den Nutzen davon. Alle Versuche des Basler Vereins, die Schuhfabrikanten umzustimmen, nützten nichts. Umsonst machte man darauf aufmerksam, dass man sich damit behelfen müsste, die Schuhe vom Ausland zu beziehen und dadurch die schweizerische Schuhwarenindustrie bedeutend zu schädigen. Es ist nun angezeigt, dass auch die übrigen schweiz. Konsumvereine von dieser Boykotterklärung Kenntnis erhalten; denn wenn einzelne Genossenschaften von einer grösseren Körperschaft derart malträtiert werden, ist es gut, dass man sich gegen dieselben zu Schutz und Trutz zusammentut.

Herr Präsident Schär referiert im gleichen Sinne und hält dafür, dass man der erwähnten Agitation gegen die Konsumgenossenschaften am besten begegne, wenn man von den Schuhhändlern des schweiz. Schuhhändlerverbandes keine Schuhe mehr beziehe, da sie ja die Urheber der Boykotterklärung sind.

Die Anregung Gschwind wird einstimmig dem Vorstande zur Behandlung überwiesen.»

Der Verbandsvorstand kam nicht sofort dazu, der Delegiertenversammlung in dieser Angelegenheit Anträge zu unterbreiten, erst im Jahresbericht pro 1898 finden wir folgende Ausführungen:

«**Boykott der Schuhindustriellen.** Bekanntlich haben vor einigen Jahren die schweizer. Schuhfabrikanten, auf Andrängen des Schuhhändlerverbandes, sich dazu verpflichtet, an Konsumvereine keine Schuhwaren zu liefern. Zweck dieses Vorgehens war, es den Konsumenten unmöglich zu machen, sich einen Schuh zu kaufen, in dessen Preis nicht auch dem Händlerkapital der Tribut entrichtet würde. Einerseits, weil mehrere unserer Verbandsvereine sich dennoch im Interesse ihrer Mitglieder an die Aufgabe zu machen beabsichtigten, für die Beschaffung eines guten und zugleich nicht unnötig verteuerten Schuhs Sorge zu tragen, andererseits aber auch, um nicht genötigt zu sein, bei Durchführung dieses Zwecks sich an auswärtige Schuhproduzenten wenden zu müssen und dadurch der einheimischen Industrie Schaden zuzufügen, beschloss die Verbandsdirektion, an den Verband der Schuhindustriellen eine Eingabe zu richten, in der die Unvernünftigkeit eines Boykotts der Konsumgenossenschaften im Interesse der Schuhhändler mit triftigen Gründen nachgewiesen wurde. Die betreffende Eingabe wurde gedruckt und auch den Vorständen der Verbandsvereine zur Kenntnis gebracht. Sie fand auch ihren Weg in eine Reihe auswärtiger Genossenschaftszeitungen, von der sie in zustimmendem Sinne abgedruckt wurde.

Der Vorstand des Verbandes der Schuhindustriellen erklärte zunächst seine Geneigtheit, auf eine Besprechung der Angelegenheit eintreten zu wollen. Es geschah dies wohl unter dem Druck einer grossen Reihe von kleineren Fabrikanten, die mit der Fortsetzung des Boykotts seiner sie schädigenden Wirkungen halber nicht mehr einverstanden war und die verlangte, es solle sofort eine Delegiertenversammlung einberufen und der Boykott aufgehoben werden. Da aber erst kurz vorher eine Besprechung des Verbandes der Schuhindustriellen mit dem der Schuhhändler stattgefunden hatte, so erachtete es der Vorstand der Schuhfabrikanten «für wenig delikat, wenn wir schon jetzt darüber beraten würden, ob unser Abkommen mit denselben eventuell zu künden wäre». (Zirkularschreiben vom 7. November 1898.) Er schlug vor, die Diskussion der Frage auf die nächste ordentliche Generalversammlung im Mai 1899 zu verschieben.

Die Verbandsdirektion hielt es jedoch für angezeigt, auf eine schnellere Erledigung der Angelegenheit hinzuwirken und wandte sich in diesem Sinne

im Januar 1899 abermals an den Fabrikantenverband. Nun entschloss sich dieser zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung auf Anfang Februar. Unter dem 9. Februar lief dann folgendes Schreiben ein:

«Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 17. Januar beehren wir uns hiemit, Ihnen die Mitteilung zu machen, dass die ausserordentliche Versammlung unserer Mitglieder am 4. crt. in Zürich stattgefunden hat, dass es uns jedoch leider nicht möglich war, einen definitiven Beschluss zu fassen, indem einige unserer hauptsächlichsten Mitglieder der Versammlung nicht beiwohnten. Unter diesen Umständen blieb uns nichts anderes übrig, als die Behandlung Ihres Zirkulares auf unsere nächste, ordentliche Zusammenkunft im Mai zu verschieben, und mit Gegenwärtigem möchten wir Sie daher bitten, sich auf unsere Antwort noch bis zu jenem Zeitpunkt gedulden zu wollen.

Wir bedauern sehr, Ihre Geduld solange in Anspruch nehmen zu müssen, stehen jedoch den Verhältnissen machtlos gegenüber.»

Der Verbandsdirektion blieb unter solchen Umständen nichts anderes übrig, als die ordentliche Generalversammlung im Mai abzuwarten. Wie nun eine letzter Tage eingelaufene Zuschrift vom 10. Mai mitteilt, hat die Generalversammlung der Schuhfabrikanten am 6. gleichen Monats stattgefunden und beschlossen, es sei zurzeit auf unser Zirkular nicht einzutreten. Danach haben also diejenigen Elemente im Schuhfabrikantenverband die Oberhand behalten, die infolge ihres bedeutenden Exports nicht stark auf den einheimischen Markt angewiesen sind und es sich daher leicht erlauben können, den guten und getreuen Freund der Schuhhändler zu spielen.

Es ist sehr die Frage, ob der Verband der Schuhfabrikanten der schweiz. Schuhindustrie einen guten Dienst geleistet hat. Was nun aber auch kommen möge, so darf sich unser Verband von dem Vorwurf frei fühlen, er schädige die Interessen einer einheimischen Industrie. Er hat sich aufrichtig um ein gutes Einvernehmen zwischen Produzenten und Konsumenten bemüht. Wenn sich nun aber die schweiz. Schuhindustriellen weigern, den in den Konsumvereinen organisierten Schuhkonsumenten ihre Fabrikate zu liefern, so dürfen erstere sich nicht wundern, wenn wir andere Bezugsquellen aufsuchen.

An unserem Verbande ist es nun zu zeigen, dass man nicht ungestraft seine gerechte und begründete Forderung abweisen darf: er muss wahr machen, was er den Schuhfabrikanten androhte, dass er im Falle des Fortbestehens des Boykotts mit allen Mitteln danach trachten würde, den Konsumenten auch gegen den Willen der Fabrikanten ihr Recht auf einen guten und billigen Schuh zu erkämpfen. Die Verbandsdirektion hat bereits beschlossen, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu tun. Jedenfalls werden wir nicht eher ruhen, als bis die Frage eine für uns befriedigende und ehrenvolle Lösung gefunden hat.»

Ueber die Behandlung dieser Frage an der Luzerner Delegiertenversammlung gibt folgender Protokollauszug Aufschluss:

«**Boykott der Schuhindustriellen.** Herr Präsident Schär beantragt auf Grund der Darlegungen im Jahresbericht namens der Verbandsdirektion folgenden Beschluss:

«Die Delegiertenversammlung protestiert gegen den zwischen dem Verbande der Schuhindustriellen und der Schuhhändler vereinbarten Schuhwarenboykott gegenüber den Konsumvereinen und denunziert denselben der öffentlichen Meinung als eine ungerechtfertigte und schädliche Vergewaltigung der Konsumenten.

Die Delegiertenversammlung ersucht alle Mitglieder der Konsumvereine, den gegen diese Vereine inszenierten Boykott durch den Boykott der Mitglieder des schweizerischen Schuhhändlerverbands zu beantworten; sie empfiehlt ferner allen Verbandsvereinen, den Schuhwarenhandel im Interesse der Konsumenten zu organisieren und beauftragt den Verbandsvorstand, dafür Sorge zu tragen, dass die Zentralstelle möglichst bald in der Lage ist, den Verbandsvereinen Schuhwaren zu liefern.»

Herr Gschwind von Oberwil hält es für richtiger, wenn die Delegiertenversammlung noch einen Schritt über den Antrag der Verbandsdirektion hinausginge. Er erinnert daran, dass die St. Galler Delegiertenversammlung auf seinen Antrag sich bereits für die Selbstfabrikation von Schuhwaren ausgesprochen habe und empfiehlt, den Verbandsvorstand zu beauftragen, die Bildung einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft zu veranlassen, die sich die Fabrikation von Schuhwaren für die Konsumvereine zur Aufgabe mache. Diese Genossenschaft sei unter Mitwirkung der Vereine, welche bereits den Schuhhandel eingeführt haben, zu bilden, der Verband müsse sich aber ebenfalls das Recht sichern, bei dieser Gesellschaft ein Wort mitsprechen zu dürfen.

Herr Perrenoud von La Chaux-de-Fonds hält ebenfalls den vorliegenden Antrag für unzureichend. Der Boykott der Schuhfabrikanten lasse sich nicht mit Erfolg durch einen Boykott der Schuhhändler beantworten. Er wünscht deshalb eine Aenderung des Antrages im Sinne der Ausführungen des Herrn Gschwind.

Herr Arnold von Basel steht ebenfalls auf dem Standpunkte von Gschwind. Er wünscht, dass nunmehr ernste Anstalten getroffen würden, um den Boykott zu brechen; das sei aber nur möglich durch Schaffung einer eigenen Schuhfabrik.

Herr Stadelmann von Basel äussert sich im gleichen Sinne: wir müssen aus dem Stadium der Proteste heraustreten; durch den Bezug von Schuhwaren auf den jetzigen Umwegen tun wir den Fabrikanten nicht weh. Wollen wir etwas erreichen, so ist die Anhandnahme der Selbstfabrikation von Schuhwaren der einzig richtige Weg.

Herr Präsident Schär schlägt vor, es sei das Bureau zu beauftragen, die Resolution im Sinne der Antragsteller bis zur morgigen Sitzung zu ändern. Zustimmung.»

Entsprechend diesem Beschlusse wurde dann am zweiten Tage der Delegiertenversammlung vom Vorstand eine abgeänderte Resolution, die wir bereits im offiziellen Bericht abgedruckt haben, vorgelegt und einstimmig angenommen.

Aus diesen Reminiszenzen ergibt sich, dass die Idee der Errichtung einer Schuhfabrik durch die organisierten schweizerischen Konsumenten nun bald 17 Jahre alt ist und dass es nicht ein blosser Zufall ist, wenn das erste grössere Unternehmen auf dem Gebiete der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion in der Schweiz nun gerade eine Schuhfabrik ist.

Kreiskonferenzen.

Konferenz des II. Kreises.

Die konstituierende Konferenz des II. Kreises am verflossenen 28. April 1912 in Neuenburg war nicht so stark besucht wie andere Konferenzen. Während 18 Verbandsvereine 40 Delegierte entsandt hatten, waren 23, speziell dem Berner Jura angehörend, ohne Vertretung.

Die Geschäftsordnung wurde mit wenigen Aenderungen genehmigt (zwei Sitzungen im Jahre in der Regel, statt wenigstens; Vorstand von sieben Mitgliedern, die sich selbst konstituieren; Vornahme der Wahlen in geheimer Abstimmung). Der Jahresbeitrag wurde auf 5 Rappen pro 1000 Fr. Umsatz festgesetzt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Sonceboz bestimmt. In den Vorstand wurden gewählt: Nussbaum, St-Ursanne; Quartier, Reconvilier; Junod, Fontainemelon; Gonsett, Sonvilier; Perret, Neuchâtel; Maire, La Chaux-de-Fonds und Grosclaude, Fleurier.

Bei der Konstituierung wurden die Chargen folgendermassen verteilt: Perret, Präsident; Gonsett, Vizepräsident; Maire, Aktuar und Junod, Kassier.

Ueber die Traktanden der Delegiertenversammlung referierten die Herren Rohr (Schuhfabrik) und Pronier (übrige Traktanden). Während die Schuhfabrik und die übrigen Vorlagen unbeanstandet passierten, erregte ein Passus im französischen Text des Jahresberichtes, den alten Verbandsverein in Fleurier betreffend, etwelche Opposition, die sich jedoch legte, als nachgewiesen werden konnte, dass keine absprechende Beurteilung des bisherigen Verbandsvereins durch den betreffenden, den Statuten entnommenen Ausdruck beabsichtigt war.

Erst um 5 Uhr abends konnte der Tagespräsident, Herr Schneeberger, die Verhandlungen schliessen.

Kreiskonferenz IV. Bericht folgt in nächster Nummer, da für diese Woche zu spät eingelangt.

Konferenz des V. Kreises.

Sonntag, den 21. April, tagten im «Gasthaus zum Rössli» in Brugg die beiden bisherigen aargauischen Kreise IX und X, um das Fundament zum neuen V. Kreise zu schaffen.

Dieser Kreis besteht nunmehr aus 38 Vereinen, wovon vorher 1 dem VII., 3 dem VIII., 19 dem IX. und 14 dem X. Kreise angehörten.

Vertreten liessen sich 33 Vereine durch zirka 80 Delegierte.

Die Tagung wurde kurz nach 10 Uhr durch Herrn Gattfelder, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., eröffnet.

Von der Verwaltungskommission erwies uns Herr Nat.-Rat Jäggi die Ehre seines Besuches.

In das Tagesbureau wurden bestimmt, da Herr Glattfelder an Indisposition litt, Herr Verwalter Rumpel-Brugg als Präsident und als Aktuar Mollet-Aarau.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen, wie auf der offiziellen Traktandenliste vorgesehen, mit der Beratung der Kreisstatuten anhand des von der Verwaltungskommission publizierten Entwurfes. Die Abänderungsanträge wurden fast ausnahmslos von Vertretern aus den Vereinen des früheren IX. Kreises gestellt und waren derart, dass es in keinem Falle nötig war, einem Artikel eine wesentlich andere Form zu geben.

Bei § 1 wurde mit Rücksicht darauf, dass im V. Kreise vorwiegend kleinere Vereine sind, die Wahlziffer 1000 auf 500 reduziert und die höchste Zahl der Vertreter eines Vereines auf 5 gestellt.

Die §§ 2 und 3 erlitten keine Veränderung.

Bei § 4 wird der Zusatz angenommen, dass kein Mitglied des Vorstands demselben länger als zwei Amtsperioden angehören darf. Diese Bestimmung hat lediglich den Zweck, eine Abwechslung in der Besetzung des Vorstandes zu sichern.

Ein Antrag, die Zahl der Mitglieder des Kreisvorstandes auf 7 anzusetzen, fand die Mehrheit nicht, desgleichen ein solcher, der die Bestimmung festlegen sollte, dass Mitglieder des Aufsichtsrates nicht in den Kreisvorstand wählbar sind. Dieser letztere Antrag verursachte eine z. T. erregte Debatte und schliesslich wurde die sogenannte goldene Mittelstrasse gewählt, d. h. diese Frage wurde analog dem Entwurf offen gelassen.

Die §§ 5 und 6 wurden fast ohne Diskussion angenommen.

Dagegen vermochte bei § 7 ein Antrag: «die Vorstandswahlen seien in geheimer Abstimmung vorzunehmen», einzelne Gemüter etwas in Wallung zu bringen. Die Ansicht, dass eine offene Abstimmung demokratischer sei als eine geheime, fand mehr Anhänger als diejenige, dass eine geheime Wahl ein sichereres Resultat zutage fördere, und so wurde denn auch dieser Paragraph unverändert zum Beschluss erhoben.

Bei § 8 wurden verschiedene Vorschläge zur Normierung der Jahresbeiträge gemacht. Ein Anhaltspunkt, worauf sich eine Berechnung der Ausgaben hätte stützen können, war nicht vorhanden, ebensowenig steht uns ein Fonds aus einer Kasse eines aufgelösten Kreises zur Verfügung. Es wurde daher der § 8 im Prinzipe gutgeheissen und der Jahresbeitrag pro 1912 auf 5 Cts. pro 1000 Fr. Umsatz angesetzt.

Die übrigen Paragraphen wurden unverändert gutgeheissen und in der Hauptabstimmung die Statuten selber angenommen.

Hierauf folgte die Konstituierung des Kreises, d. h. die Vorstandswahlen.

Es wurden durch Handmehr bestimmt als Präsident Herr J. Glattfelder-Baden und als Aktuar Herr G. Mollet-Aarau.

Die Wahl der drei Beisitzer wollte anfänglich nicht recht vonstatten gehen. Wie zu erwarten war, wurde eine ganze Anzahl Namen genannt, sodass es für den Vorsitzenden durchaus nichts leichtes war, die Wahl zur Zufriedenheit aller durchzuführen. Eine Anregung, aus den beiden bisherigen Kreisen IX und X je einen Beisitzer zu wählen und für den dritten einem Vorgeschlagenen aus einem Vereine, der früher einem andern Kreise angehörte, zuzustimmen, fand allgemeinen Beifall.

Es wurden als Beisitzer mit grossem Mehr gewählt die Herren H. Merz-Menziken, Rumpel-Brugg und Hunziker-Rheinfelden.

Merkwürdigerweise entspann sich auch noch ob der Besetzung der Revisorenposten für die noch leere Kreiskasse ein Disput, der damit endigte, dass den Herren Eichenberger-Beinwil a. S. und Meier-

Möhlin der Auftrag zuteil wurde, dann seinerzeit die Revision vorzunehmen.

Damit war die Neugestaltung des V. Kreises nach $1^1/_2$ stündiger Verhandlung perfekt und es konnte an die Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung in Interlaken geschritten werden.

Es referierte über diese Traktanden Herr Nationalrat Jäggi.

Trakt. 1, 2 und 3 gaben selbstredend zu keinen Bemerkungen Anlass.

Bei Trakt. 4, Revision der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung, gab Herr Jäggi noch kurze Erläuterungen. Die Versammlung gab stillschweigend Zustimmung, was ohne weiteres zu erwarten war, da diese Revision sehr zeitgemäss ist.

Was wir auf der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung vermissten, war das Uebereinkommen mit dem schweiz. Gewerkschaftsbund, und als dann gar erklärt wurde, dieses Thema komme in Interlaken nicht zur Sprache, konnten wir uns einen Moment der Misstimmung nicht erwehren. Nicht dass wir erwarten würden, es könnte event. in Interlaken eine bessere Lösung finden als in Frauenfeld — es kam uns vielmehr all das Unerfreuliche, das wir über diesen Gegenstand schon gehört, in Erinnerung.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden vom Referenten kürzer, als sonst üblich, erläutert. Die Diskussion erstreckte sich nur auf einige wenige Punkte.

Beim Konto «Wertschriften» findet es Herr Verwalter Traber-Aarau auffallend, dass von der basellandschaftlichen Kantonalbank ein so hoher Posten 4% Obligationen im Besitze des V. S. K. sei; diese, sowie die $3^1/_2$% Bundesbahn-Obligationen bedeuten heute, wo von sichern Instituten $4^1/_2$% Obligationen offeriert sind, keine guten Kapitalanlagen. Der Sprechende ist der Ansicht, es dürften bei diesem Konto Veränderungen geboten sein, event. wünscht er zu erfahren, was die Verwaltungskommission hiezu zu bemerken habe.

Herr Jäggi klärt die Angelegenheit damit auf, dass die S. B. B.-Obligationen eigentlich die vom V. S. K. zu leistende Garantie für Frachtenkredit darstelle und dass dies die einfachste Art zur Leistung der verlangten Garantie sei.

Hinsichtlich der Gelder bei der basellandschaftl. Kantonalbank ist zu bemerken, dass diese Obligationen zu einer Zeit erworben wurden, als sie noch als eine verhältnismässig gute Geldanlage gelten durften, indem zu jener Zeit andere seriöse Kantonalbanken $3^1/_2$% gaben.

Es wurde ferner eine Auskunft über die Aktien der Gesellschaft für Fleischimport («Saf») gewünscht.

Herr Jäggi erörterte die Gründe der Uebernahme dieser Papiere und konnte die Mitteilung machen, dass die betreffenden Aktien heute, nach dem ersten Rechnungsabschluss vom 31. März abhin, schon als gute Anlage gelten, da selbige 5% abwerfen.

Es wurde ferner Anstoss daran genommen, dass die im Berichte vorgeschlagene Verteilungsart des Ueberschusses den Verbandsstatuten nicht in allen Teilen entspreche, indem ein zu grosser Teil dem Dispositionsfonds gutgeschrieben sei, was von Herrn Jäggi damit begründet wird, es habe die Verwaltungskommission die Kompetenz erhalten, eine gewisse Summe einzustellen zur Deckung der Kosten, die dem V. S. K. aus der Landesausstellung 1914 erwachsen. Uebrigens gehöre dieser Betrag, sei er nun diesem oder jenem Posten gutgeschrieben, zum Verbandsvermögen.

Betreffend die Revision der Normalstatuten wird davon Kenntnis genommen, dass es sich in Interlaken nur darum handle, einen formellen Beschluss zu fassen; die Beratung der Statuten hat in einer späteren Sitzung zu erfolgen.

Baukredit für eine Schuhfabrik. Zu der Vorlage selber hatte Herr Jäggi wenig beizufügen. Er beschränkte sich vielmehr darauf, einige Reminiszenzen über das Projekt dieser Eigenproduktion im V. S. K. zu erörtern. Der Plan der Errichtung der Verbandsschuhfabrik beschäftigt begreiflicherweise die in den Vereinen des ehemaligen IX. Kreises organisierten Genossenschafter ganz ausserordentlich stark. Ist doch die Schuhindustrie hier und im untern Teile des früheren VII. Kreises von sehr grosser Bedeutung, da die eigentlichen Hauptmarken der Schuhbranche in diesem Gebiet hergestellt werden.

Zu unserer Freude konnten wir feststellen, dass im Prinzip niemand gegen die geplante Fabrik auftrat. Die sehr lebhaft geführte Debatte wurde ausschliesslich erstens über die Anlage und dann über die Zweckmässigkeit des in Basel planierten Baues geführt. Von fachkundiger Seite wurde bezweifelt, ob es richtig sei, dass, wie im Entwurf vorgesehen, z. B. die schweren Stanzmaschinen statt, wie bei den andern Fabriken üblich, zu unterst, in den obern Stockwerken untergebracht werden sollen.

Sodann wurden von verschiedenen Seiten Bedenken geäussert hinsichtlich der Möglichkeit, tüchtiges und zuverlässiges Personal für eine Fabrik in Basel gewinnen zu können. Es wurde befürchtet, dass die Gewinnung tüchtiger Arbeiter den V. S. K. event. so teuer zu stehen komme, dass die Konkurrenzfähigkeit in Frage kommen könnte.

Herrn Jäggi gelang es, den Nachweis zu bringen, dass die beabsichtigte Art der Plazierung von Maschinen in neuern Fabriken, besonders in Amerika, mit bestem Erfolg geübt werde. Es sei für den heutigen Stand der Bautechnik nicht schwer, die Dielen und Decken so zu konstruieren, dass die schweren Maschinen sehr wohl darauf montiert werden könnten, ohne dass Gefahr bestehe, das Gebäude könnte durch die Last und durch den Schlag z. B. der Stanzmaschinen Schaden nehmen.

Ein ganz bedeutender Vorteil liegt dagegen darin, dass sich die vielen Teile eines Schuhes auf dem Wege von einem Arbeiter zu andern nicht kreuzen, d. h. dass die Arbeit z. B. im zuoberst gelegenen Arbeitslokal angefangen wird und dann immer in der nämlichen Richtung vorwärts geht, bis die fertige Ware schliesslich unten im Speditionsraum ankommt. Die auf diese Weise gegenüber dem in den meisten Fabriken üblichen Auf- und Niederbringen der Arbeit gewonnene Zeit sei nicht zu gering anzuschlagen.

Bezüglich des Ortes, wo die Fabrik zu erstellen sei, haben reifliche Erwägungen stattgefunden, die Frage des Personals wurde nach allen Seiten studiert. Offerten (sogar Angebote von Gratis-Bauland und sontige günstige Bedingungen) gingen mehr als zwei Dutzend ein. Wenn man sich schliesslich entschlossen habe, ein Projekt mit Sitz der Fabrik in Basel auszuarbeiten, so sei man der Ueberzeugung gewesen, dass die Vorteile und Annehmlichkeiten, die Basel bietet, volle Gewähr bieten, dass es eine Leichtigkeit sein werde, das anzustellende Personal zu erhalten. Herr Jäggi befürchtet sogar, die Anmeldungen würden so zahlreich einlaufen, dass bei

weitem nicht alle berücksichtigt werden können; denn selbstverständlich müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen verhältnismässig günstig sein. Während also diese Frage ohne besondere Schwierigkeiten gelöst werden kann, sprechen noch einige Gründe, unter anderm das Vorhandensein der Lagerräume, das zur Verfügung stehende Bauterrain und die Möglichkeit einer guten Beaufsichtigung durch die Verbandsleitung, sehr für das vorliegende Projekt. Redner empfiehlt dasselbe zur Annahme. Zwei oder sogar drei Varianten auszuarbeiten, wie aus der Mitte dieser Versammlung gewünscht wurde, sei nicht tunlich gewesen, ebensowenig kann der vorliegende Plan auf einen andern Ort übertragen werden.

Unter allgemeiner Unruhe sprechen noch verschiedene Vertreter zu der Frage, meistens in dem eingangs erwähnten Sinne. Da die Zeit ziemlich vorgeschritten war, musste zur Tagesordnung geschritten werden. Wir hatten das Gefühl, dass nicht alle Anwesenden durch die Auskunft befriedigt waren.

Als nächster Versammlungsort wird Rupperswil bestimmt.

Unter «Verschiedenem» konnte, da das Lokal wegen anderweitiger Inanspruchnahme geräumt werden musste, nichts verhandelt werden. Jedenfalls infolge der drängenden Zeit wurde es möglich, dass eine Einladung an die Anwesenden, die Einrichtungen des Konsumvereins Brugg zu besichtigen, unterblieb. *Mo.*

Konferenz des VII. Kreises.

(K.-Korr.)

Letzten Sonntag tagte im Hotel «Royal» in Zürich die Kreiskonferenz der Verbandsvereine in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Mit einem begeisternden Eröffnungswort leitete das Aufsichtsratsmitglied Aebli-Hartmann (Zürich) die Verhandlungen ein und erklärte die Gründe, die den Zusammenschluss einzelner Kreisorganisationen notwendig machten. Die neuen Kreise sollen das geistige Rüstzeug für den Verband schmieden und sie werden auch ihre guten Früchte zeitigen.

Die Tagung war von 34 Sektionen durch 92 Delegierte beschickt; der Verband hatte in anerkennenswerter Weise 3 Mann abgeordnet.

Zum Tagespräsident wurde mit Akklamation Dr. Balsiger-Moser, zum Aktuar Glück, Zürich und als Stimmenzähler Jaggi, Rüti, Gubler-Müller, Zürich, Müller, Schaffhausen und Rüegg, Oberwinterthur, ernannt.

Die Behandlung der Geschäftsordnung des VII. Kreises nahm verhältnismässig viel Zeit in Anspruch, doch wurde sie fast unverändert in der Vorlage des Lebensmittelvereins Zürich angenommen. Man wollte schaffhauserischerseits von der Teilung des Kreises in Sektionen nichts wissen; Weber, Wetzikon, fand das Maximum der Vertreterzahl mit 18 zu hoch und plädierte für 10; Flach, Winterthur, glaubte, es würde genügen, wenn in der Geschäftsordnung bestimmt würde, dass man jährlich mindestens ein- statt zweimal Konferenzen abhielte. Aber alle diese Anträge beliebten nicht. Dagegen soll der Kreisvorstand aus 7 statt der vorgesehenen 5 Mitgliedern bestehen, und zwar haben neben dem Präsidenten ein Vizepräsident, ein Aktuar und Kassier und vier Beisitzer zu amten.

Die übrigen Paragraphen beliebten in der in vorletzter Nummer des «Konsumverein» bekannt gegebenen Fassung.

Der Kreisvorstand wurde sodann bestellt aus: Dr. Balsiger-Moser, Zürich (Präsident), J. Flach, Winterthur (Vizepräsident), H. Glück, Zürich (Aktuar und Kassier), Huber, Thalwil, Müller und Meier, Schaffhausen und Weber, Wetzikon (Beisitzer).

Als Rechnungsrevisoren beliebten: Jaggi, Rüti, Gubler, Müller, Zürich und Rüegg, Horgen.

Als Jahresbeitrag für die Verwaltungskosten wurde 1 Rp. und für den Propagandafonds beider Sektionen je 4 Rp. pro 1000 Fr. Jahresumsatz und im letztern Falle 10 Fr. im Minimum bestimmt. Weil die Vereine des alten XI. Kreises (Zürich und Umgebung, Limmat- und Sihltal und die beiden Seeufer) den Jahresbeitrag pro 1912 bereits bezahlt haben, sind sie für das laufende Jahr eines weiteren Beitrages enthoben.

Das Aktivum des alten Kreises im Betrage von 800 Fr. plus $4^1/_4\,\%$ Zins seit Neujahr 1912 wurde vom neuen Kreis als Propagandafonds übernommen und 100 Fr. demjenigen der Sektion Schaffhausen als Grundstock zugewiesen. Es ist nicht zu sprechen davon, dass die Beschlüsse gemäss den neuen Statuten sektionsweise und reibungslos gefasst wurden.

Die in Nummer 13 des «Schweiz. Konsumverein» publizierte Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Zürich, betreffend den Unterricht über das Genossenschaftswesen an Hochschulen, wurde von der nunmehr auf den ganzen Kanton ausgedehnten Kreisorganisation genehmigt und beschlossen, sie drucken und an den Regierungsrat, die staatswissenschaftliche Fakultät der zürcherischen Hochschule und den zürcherischen Kantonsrat gelangen zu lassen.

Die Traktanden der Delegiertenversammlung in Interlaken mussten in Anbetracht der vorgerückten Zeit etwas summarisch behandelt werden. Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., referierte hierüber. Die Revision der Geschäftsordnung zeitigte keine Abänderungsanträge, allgemein fand man, die Demokratisierung derselben sei auf Grund der gesammelten Erfahrungen an den Delegiertenversammlungen in Lugano und Frauenfeld zur dringenden Notwendigkeit geworden.

Jahresbericht und -Rechnung an sich gaben zu Aussetzungen auch nicht Veranlassung. Der Referent sprach den berechtigten Wunsch aus, es möchten die Vereine des VII. Kreises sich mehr als bis anhin an der Versicherungsanstalt beteiligen.

Kaufmann, Zürich, begründete einlässlich das Postulat, es möchte der Aufsichtsrat des V. S. K. die Frage prüfen, ob nicht das Referendum gegen das Kunstweinverbot zu ergreifen und event. mit politischen Parteien dieserhalb Fühlung zu suchen sei. Dr. Schär freut sich dieser Anregung, teilt aber mit, dass man in den Verbandsbehörden in dieser Frage bis jetzt geteilter Meinung gewesen sei. Aber der Aufsichtsrat würde jedenfalls für das Referendum eintreten, wenn er aus den Vereinen darum ersucht würde. Mit den Ausführungen des Antragstellers voll und ganz einiggehend, gab Dr. Schär auch die Erwägungen bekannt, die eventuell gegen die Ergreifung des Referendums sprechen dürften. Greuter, Dübendorf, spricht sich für das Kunstweinverbot aus, weil er nicht so schlimme Wirkungen voraussieht, wie die Vorredner. Und er möchte den Verdacht von den Konsumgenossenschaften genommen wissen, als ob sie Kunstwein vermittelten und deshalb gegen das Kunstweinverbot wären. Kaufmann und Dr. Schär erwiderten mit dem Hinweis darauf,

dass wir genug Gesetze polizeilichen Charakters hätten und die Agitation gegen das Kunstweinverbot prächtige Gelegenheit für die konsumgenossenschaftliche Propaganda böte. Auch wäre hier ein erfolgreiches Vorpostengefecht gegen den neuen Zolltarif zu liefern u. s. w. Flach, Winterthur, bezeichnete das Gesetz über das Kunstweinverbot als ein Klassengesetz schlimmster Sorte, doch kommt ihm nicht die grosse Bedeutung bei, dass sich die grosse Arbeit und die noch grösseren Kosten verlohnten, die mit dem Kampfe gegen dieses Gesetz verknüpft wären.

In der Abstimmung wurde das Postulat mit 36 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Bei der Weiterbehandlung des Jahresberichtes machten Kessler, Wädenswil und Glück, Zürich, Anregungen, die teilweise sofort beantwortet werden konnten, zum Teil ihre Erledigung finden werden in einer demnächst einzuberufenden Branchekonferenz, die Schuhwarenabteilung betreffend.

Das Traktandum Gewährung eines Baukredites von 300,000 Fr. zur Errichtung einer Verbandsschuhfabrik war rasch erledigt; einstimmig pflichtete die Konferenz dem Vorgehen der Verbandsbehörden zu.

Die bisherigen Vertreter der ostschweizerischen Vereine im Aufsichtsrat, soweit sie in die Wiederwahl kommen, sollen von den Delegierten aus dem VII. Kreise unterstützt werden, insbesondere unsere verdienten Genossenschafter Aebli-Hartmann, Zürich und J. Flach, Winterthur. Auch der schneidige Präsident des Aufsichtsrates und der Tagungen des V. S. K., Dr. Rudolf Kündig, Basel, soll mit dem ihm eigenen Humor weiter seines Amtes walten.

Unsere Vereine machen nicht Anspruch darauf, Revisionsort zu werden, auch bewerben sie sich nicht dafür, die andernächste Delegiertenversammlung in ihren Mauern begrüssen zu dürfen.

Unsere nächste Kreiskonferenz soll im Herbste, «wenn me Träubele schneid», in Schaffhausen abgehalten werden. Und diese Ehrung verdankten die Schaffhauser gleich mit einer Motion, folgenden Wortlauts:

> «Der Vorstand des VII. Kreises des V. S. K. wird eingeladen, die Frage zu prüfen und einer nächsten Konferenz darüber Bericht und event. Antrag einzubringen, ob und wieweit es möglich ist, dass die Kreisvereine zwecks gemeinsamer Besprechung und Regelung der Anstellungsbedingungen für ihre Arbeiter und Angestellten sich vereinigen können.»

Mit der unwidersprochenen Annahme der Motion konnte die Tagung nach $3^1/_4$ stündiger Dauer nachmittags $1^1/_4$ Uhr geschlossen werden.

Konferenz des X. Kreises.

An der konstituierenden Sitzung des X. Kreises, die am 28. April in Lugano stattfand, waren ausser 20 Delegierten von 9 Verbandsvereinen weitere 8 Vertreter von Konsumvereinen, die dem Verbande beizutreten wünschen, diesen Beschluss aber bisher aus verschiedenen Gründen nicht durchzuführen vermochten, vertreten.

Als Delegierte des Verbandes waren die Herren F. Rusca und E. Schwarz anwesend. Die Verhandlungen wurden von Herrn Dr. Bobbia geleitet.

Die Geschäftsordnung wurde im wesentlichen nach dem vorliegenden Entwurfe genehmigt, dagegen wurde wegen der Veranstaltung gemeinsamer Einkäufe eine etwas weitergehende Fassung akzeptiert. Für die Kreiskasse wurde ein fixer Beitrag von 5 Fr. pro Verein plus 20 Rappen von je 1000 Fr. Umsatz beschlossen.

Der Kreisvorstand wird nicht einzelnen Personen, sondern den betreffenden Verbandsvereinen zugeteilt und zwar beliebten für diese Periode Chiasso (3 Vertreter, worunter der Präsident), Lugano und Bellinzona (je 2 Vertreter). Revisionsverein wurde Biasca. Die nächste Sitzung soll in Chiasso abgehalten werden.

Die Traktanden der Delegiertenversammlung, über die Herr Rusca referierte, wurden zustimmend zur Kenntnis genommen, speziell auch die Errichtung der Schuhfabrik. Dagegen wurde der Wunsch geäussert, dass einer der Tessiner Verbandsvereine, womöglich Bellinzona, an Stelle Uzwils zum Revisionsverein gewählt werde; ferner wurde die Frage der Errichtung eines Lagerhauses im Tessin wieder angeschnitten. Um 1 Uhr konnte die Tagung geschlossen werden.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Deutschland.

Aufnahme eines landwirtschaftlichen Betriebs durch die Hamburger «Produktion». Der Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» hat sich nun auch einen landwirtschaftlichen Betrieb angegliedert. Wie August Kasch in der «Konsumgen. Rundschau» mitteilt, übernahm die Genossenschaft das Erbpachtgut Schwanheide in Mecklenburg-Schwerin. An der gleichnamigen Station der Bahn Hamburg-Berlin gelegen und von dieser Bahnlinie durchschnitten, ist das Gut 58 Kilometer von Hamburg entfernt und bei vorzüglicher Arrondierung 399 ha. = ca. 4,000,000 m² oder 1600 Morgen gross. Von dem Gesamtareal waren bisher 350 Morgen als Weiden und Wiesen und 1150 Morgen als Ackerland verwendet, während der Rest in eine Waldfläche (30jähriger Kiefernbestand) von 70 und eine Moorfläche von 30 Morgen zerfällt. Gebaut wurden Roggen, Hafer und Kartoffeln. Der Viehbestand des Gutes weist 11 Pferde, 90 Rinder und 100 Schafe auf. An Liegenschaften sind vorhanden ein Verwalterwohnhaus, zwei Arbeiterwohnhäuser mit zusammen 6 Wohnungen und ein Wohnhaus für Saisonarbeiter, ferner eine Brennerei, ein Kuhstall, zwei Scheunen und ein Pferdestall. Die mit den nötigen Maschinen versehene Brennerei hat eine Jahresdurchschnittsproduktion von 47,000 Liter, während das Kontingent 23,000 Liter beträgt. An Vorräten wurden grosse Bestände an Heu, Stroh und Saatkartoffeln übergeben. Die Milchwirtschaft, die erheblich vergrössert werden wird, ergab im letzten Jahr 120,000 Liter. Das Gut wurde zu dem Preise von 350,000 M. käuflich erworben. Gleichzeitig erwarb die Genossenschaft eine direkt am Bahnhof Schwanheide gelegene, neu eingerichtete Molkerei, für die Landwirte der Umgegend die Milch von 250 Kühen liefern. Das Lieferungsgebiet ist erweiterungsfähig. Der Kaufpreis der Molkerei betrug 56,000 M. Im übrigen plant die Genossenschaft eine Erweiterung des eigenen Viehbestandes, dagegen wird die Bewirtschaftung des Gutes im allgemeinen zunächst in der bisherigen Weise vor sich gehen und nur allmählich den besonderen Zwecken

der Genossenschaft angepasst werden. Es ist auch eine Schweinezucht und -Mästerei in grösserem Umfange vorgesehen, womit hauptsächlich dem in den letzten Jahren empfindlich hervorgetretenen Mangel an Schweinen, die für Dauerware tauglich sind, abgeholfen werden soll.

Da ein Erbpachthof nach mecklenburgischem Rechte nur einer Person als Nahrungsstätte dienen darf, wurde der unter dem 18. Dezember 1911 vollzogene Verkauf des Gutes an die Handelsgesellschaft «Produktion» beanstandet und die Uebertragung abgelehnt. Es musste daher ein Treuhänder eingeschoben werden, der formal als Käufer an die Stelle der Gesellschaft trat, dieser aber dann wiederum die Bewirtschaftung des Gutes übertrug. Die technische Verwaltung wurde von der Gesellschaft einem praktischen Landwirt anvertraut, der seit langen Jahren sich auch im Genossenschaftswesen betätigte.

Die Entwicklung der Konsum- und Produktivgenossenschaften im Rheinland und in Westfalen im Jahre 1911. Der Gesamtumsatz der an der Verbandsstatistik beteiligten 62 Konsumgenossenschaften beträgt 51,598,971 M. und weist gegenüber dem Vorjahr (1910) eine Vermehrung um 10,477,314 M. oder 25,4% auf. Von diesem Gesamtumsatz entfallen 5,388,666 M. auf den Lieferanten-Rabattverkehr, der eine Steigerung um nur 5,6% gegenüber 28,3% des Eigenumsatzes aufweist. Auf eine Vertriebsstelle entfällt im Durchschnitt ein Jahresumsatz von 90,608 M. gegen 87,010 M. im Vorjahr. Die Erhöhung dieses Durchschnitts ist jedoch grösstenteils auf die Teuerung zurückzuführen. Der durchschnittliche Mitgliedsbezug stieg von 266,61 M. auf 278,09 M. und diese Steigerung ist ebenfalls in der Hauptsache den Preiserhöhungen zuzuschreiben. Der Umsatz in den eigenen Vertriebsstellen ergab einen knapp 14maligen Umschlag, gegenüber einem 14½maligen in den beiden vorhergehenden Jahren. Auf eine beschäftigte Person entfällt von dem in den eigenen Vertriebsstellen erreichten Umsatz ein durchschnittlicher Jahresumsatz von 19,828.10 M. gegen 19,283.97 M. im Vorjahr. In Rücksicht auf die durch die Teuerung verursachten höheren Preise hat sich die auf eine Arbeitskraft entfallende Durchschnittsleistung eher vermindert als erhöht und der Bericht erblickt hierin eine Wirkung der bei den grösseren Konsumgenossenschaften zugunsten der Ladenangestellten wohl allgemein durchgeführten kürzeren Arbeitszeit.

Der Reinüberschuss der 62 Vereine beträgt 844,909 M. Die Summe der Roherübrigungen ist im Verhältnis zum Vorjahr um knapp 44% gestiegen und beträgt 12,6% der Summe des Gesamtumsatzes. Dagegen ist auch die Gesamtsumme der Geschäftslasten gestiegen und zwar von 9,3% auf 10,9%, also um 47,1%. Im Verhältnis zum Gesamtumsatz entfallen auf Zinsen 0,4%, auf Verwaltungskosten 9,0, auf Steuern 0,4, auf Abschreibungen 1,1, auf gesamte Betriebskosten 10,9%. Mit der Zunahme der Eigenproduktion haben sich die Verwaltungskosten erheblich vermehrt und zwar ist seit 1909 eine prozentuale Verdoppelung eingetreten. Der Umsatz in den selbsterzeugten Produkten betrug 7,866,875 M. gegen 4,762,215 M. im Vorjahr. Es ist eine Steigerung um 65,2% zu verzeichnen. Beschäftigt wurden in der Eigenproduktion 361 gegen 240 Personen.

Die Rückvergütung auf die Bezüge der Genossen betrug im Berichtsjahr 439,394 M. Den Reserven wurden 203,961 M., andern Fonds 54,452 M. zugewendet. Für Bildungszwecke und gemeinnützige Anstalten wurden 93,516 M. verausgabt. Die Aussenstände bei Mitgliedern haben sich in den beiden vorhergegangenen Jahren vermindert, dagegen im Berichtsjahre wieder erhöht und zwar um 58,8%. Im Durchschnitt kamen auf ein Mitglied an Aussenständen 1907: 0,82, 1908: 0,95, 1909: 0,68, 1910: 0,51 und 1911: 0,66 M. An Geschäftsguthaben entfielen auf ein Mitglied 15,50 M., an Spareinlagen 23,30 M. Bei beiden Posten weisen die Durchschnittsziffern seit 1907 beträchtliche Steigerungen auf.

Dem Verbande gehörten im Berichtsjahr noch 5 Produktivgenossenschaften an, darunter die «Rheinisch-westfälische Holzindustrie», ein Zentralunternehmen des Verbandes und der grössern Verbandsgenossenschaften. Der Gesamtumsatz derselben betrug 698,495 M. mit einem Reingewinn von 30,468 M., der grösstenteils zur Verzinsung der Geschäftsanteile verwendet wurde. Die Zinsenvergütung betrug bei je einer Genossenschaft 5% und 6%, bei zwei Genossenschaften je 4%, während eine Genossenschaft überhaupt keine Zinsenvergütung gewährte. Von dem Zentralunternehmen abgesehen, handelt es sich um eine Zigarrenfabrik, eine Herrenkleidermanufaktur und Genossenschaftsbuchdruckereien. Die berichtenden 5 Produktivgenossenschaften zählen insgesamt 654 Mitglieder und beschäftigten im Berichtsjahr 173 Personen.

Aus unserer Bewegung

*** **Umschau.** — Die allgemeine Konsumgenossenschaft **Horgen** publiziert über ihr Milchgeschäft folgende Zahlen:

	1912	1911	Zunahme
1. Quartal	64,876 Liter	56,609 Liter	8266 Liter
Täglicher Umsatz	720 »	630 »	90 »

— Die allgemeine Konsumgenossenschaft **Bellinzona** vermehrte ihren Umsatz im ersten Quartal 1912 um Fr. 25,135.35, d. h. 19,3%.

— Der Vorstand der Konsumgenossenschaft **Biberist** beschloss den gänzlichen Sonntagsladenschluss (mit Ausnahme im Dezember).

— Ein neuer Absatz in den Statuten des Konsumvereins **Biasca** lautet: «Mitglieder, die aus einem dem Verbande angehörenden Konsumverein und mit welchem Freizügigkeit vereinbart wurde, innert einem Monat in den Konsumverein Biasca übertreten, haben kein Eintrittsgeld zu entrichten.» In Ausführung des Beschlusses tritt die Verwaltung mit den an der ehemaligen Gotthardbahn gelegenen Konsumvereinen in Unterhandlung betreffend Freizügigkeit.

*** **Bischofszell.** Das auf 31. Oktober 1911 abgeschlossene Vereinsjahr 1910/11 schliesst laut schriftlicher Jahresrechnung mit einem Nettoüberschuss von Fr. 17,748, der folgendermassen verwendet werden soll: Fr. 887 in den Dispositionsfonds, Fr. 1069 für Reparaturen, Fr. 14,376 für Rückvergütung an die Mitglieder (10%) und Fr. 685 in Form von Gratifikationen. Nach dieser Verwendung beträgt der Dispositionsfonds Fr. 5357. Der Reservefonds mit Fr. 10,000, welcher bisher auf diesen Betrag limitiert war, soll weiter geäufnet werden. Die Generalversammlung beschloss die Statuten zu revidieren; u. a. ist geplant die Anstellung eines ständigen Verwalters.

*** **Courrendlin.** Der dortige Verbandsverein publiziert einen kurz gehaltenen Jahresbericht pro 1910/11 in der «Coopération». Demnach stieg die Mitgliederzahl von 266 auf 290 und der Umsatz von Fr. 88,309.— auf Fr. 117,443.—. Der Ueberschuss von Fr. 1899 soll folgendermassen verteilt werden: Fr. 1500 in Reserve- und Dispositionsfonds, Fr. 100 zu wohltätigen Zwecken, Fr. 265 zu Abschreibungen an Mobilien und Fr. 34 als Vortrag auf neue Rechnung.

*** **Möhlin.** Das VI. Betriebsjahr 1911 brachte dem dortigen Verbandsverein endlich ein eigenes Heim, das kurz vor Rechnungsschluss bezogen wurde. Der Umsatz wird im laufenden Jahre das erste Hunderttausend erreichen. Zu Anfang dieses Jahres zählte die Genossenschaft 236 Mitglieder, die sich Fr. 9712 ersparten und an Reserven Fr. 4100 besitzen. Die Liegenschaft steht mit Fr. 15,500 zu Buch und die Warenvorräte sind auf Fr. 31,250 gewertet.

Appenzell. (B.-Korr.) Die Generalversammlung am Sonntag, den 24. April, war von rund 130 Genossenschaftern und Genossenschafterinnen besucht. Die vorgelegte Jahresrechnung fand einstimmige Genehmigung, ebenso die vorgesehene Verteilung des Nettoüberschusses, worüber an anderer Stelle dieses Blattes berichtet worden ist. Zwei Anträge des Verwaltungsrates fanden ebenfalls einhellige Annahme, nämlich: Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder desselben und bescheidene Honorare für Präsident, Aktuar, Kassier und Rechnungsrevisoren, sowie ein Zusatz zu Artikel 21 der Statuten, lautend: An der nämlichen Generalversammlung und im gleichen Jahre können nicht mehr als zwei Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Prüfungskommission ausscheiden. Hierauf wurde zu den Wahlen geschritten. Währenddem Präsident, Aktuar und ein Beisitzer einstimmig bestätigt wurden, musste für den eine Wiederwahl kategorisch ablehnenden verdienten Kassier, Herrn H. Bläuer, eine Neuwahl getroffen werden. (Es ist zu vermuten, dass diese Demission im Zusammenhang steht mit den persönlichen Angriffen und Treibereien von seiten unserer Gegner, welche Herr Bläuer als Angestellter der hiesigen Kantonalbank im letzten Jahre zu erdulden hatte.) Ebenso musste das verstorbene Mitglied Herr J. G. Mattmüller ersetzt werden. Als Gewählte gingen aus einer Reihe von Vorschlägen schliesslich hervor die Herren Johann Weisshaupt, Landwirt, Rütirain und Simon, Zimmerparlier. Die Prüfungskommission wurde trotz Entlassungsgelüsten in globo bestätigt. Beim Traktandum «Varia» angelangt, wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt und begründet, statt der jeweiligen Vergabungen zu wohltätigen Zwecken in Zukunft einen sog. Dispositionsfonds zu gründen, aus welchem dürftige Mitglieder gelegentlich unterstützt werden könnten. Bei der Abstimmung beliebte der bisherige Modus, immerhin in dem Sinne, dass der Verwaltungsrat für diesen Dispositionsfonds ein offenes Auge behalte und im gegebenen Moment bezügliche Anträge stelle.

Bis dahin war nun alles gut und in schönster Harmonie verlaufen, und es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass die Versammlung auch in dieser Harmonie hätte geschlossen werden können. Allein «mit des Schicksals Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten». Es wurde ein weiterer Antrag gestellt, es sei der Verkaufsladen an Sonntagen, statt wie bis anhin von nachmittags 4 Uhr an, auch am Vormittag bis 11 Uhr geschlossen zu halten, um dem Verkaufspersonal mehr Sonntagsruhe zu gewähren. Nach langer, zum Teil lebhafter Debatte wurde zur Abstimmung geschritten, welche mit ganz schwachem Mehr ergab, beim bisherigen System zu verbleiben. Obwohl die Diskussion vorher geschlossen und die Abstimmung vorbei war, wurde vom Verwalter das Wort in dieser Angelegenheit nochmals verlangt, um wiederholt für den bereits verworfenen Antrag kräftig einzustehen. Und hier ist unstreitig ein Fehler gemacht worden, indem das Wort niemandem mehr hätte erteilt werden sollen, ohne vorherige Abstimmung über Zurückkommen oder nicht. Es entspann sich nochmals eine unerquickliche Diskussion. Schliesslich wurde doch noch Zurückkommen formell beschlossen, dann kam der Antrag, nachdem bereits etwa 20 Mitglieder den Saal verlassen, zur Abstimmung und das Resultat war diesmal ein positives, d. h. der Antrag wurde mit schwachem Mehr gutgeheissen. Nun helle Entrüstung und Räsonnieren auf Seite der Gegner des Ladenschlusses, welche zum Grossteil das Lokal verliessen. — Kleine Ursache, grosse Wirkung. — Hierauf wurde vom Präsidium Schluss der dreistündigen Versammlung erklärt.

Wenn dieses Zerwürfnis einerseits sehr zu bedauern ist, zeugt es anderseits doch von regem Interesse, welches unsere Mitglieder für das Gedeihen unserer Genossenschaft an den Tag legen, und wir wollen hoffen, der Sturm werde sich ohne Schaden bald wieder legen; denn Streit im eigenen Hause würde Wasser auf die Mühle unserer Gegner — des Rabattvereins — bedeuten.

— Der siebente Geschäftsbericht unseres Verbandsvereins umfasst den Zeitraum vom 1. April 1911 bis 31. März 1912. Derselbe gibt in gewohnter Weise Aufschluss über die Entwicklung der Konsumvereinsbewegung im allgemeinen, indem er die stets anhaltende Teuerung als einen wichtigen Grund angibt, warum je länger desto mehr diese Bewegung sich der Sympathie der weitesten Bevölkerungsschichten erfreuen kann etc.

Der Umsatz stieg von Fr. 97,268 im Vorjahre auf Fr. 111,907, also um 15%, und die Mitgliederzahl von 194 auf 244. Man sieht also, auch am Fusse des Säntis und Altmann, wo man sonst für Neuerungen nicht so ohne weiteres zu haben ist, beginnt es «zu tagen»; der Genossenschaftsgedanke hat bereits Wurzeln geschlagen und es fehlt also an Nährboden nicht. Der Verwaltungsrat und die Betriebskommission erledigten eine Reihe wichtiger Geschäfte in 35 Sitzungen. U. a. wurde bei der Kantonsregierung die Bewilligung zur Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch erwirkt und dann der hiesige Metzgermeisterverband veranlasst, von dieser Bewilligung Gebrauch zu machen, was von der Bevölkerung allgemein begrüsst worden ist. Der Bericht bedauert den Verlust eines regen Mitgliedes des Verwaltungsrates, dessen Vizepräsidenten Herrn J. G. Mattmüller, Buchdrucker, eines Gründers unseres Vereins, der einem heimtückischen Lungenleiden vor einigen Wochen zum Opfer fiel. Sein uneigennütziges Wirken sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Im fernern wird erwähnt, dass der Verwalterkurs in Basel vom letzten Herbst durch den Verwalter beschickt worden sei. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» sei für alle Mitglieder abonniert und habe sich gut eingelebt. Der Sparkassazins sei auf 4¼% erhöht worden und es sollte diesem Zweige von seiten der Mitglieder unbedingt mehr Interesse entgegengebracht werden. Es ist ferner dem Rabattverein ausgerechnet worden, dass er letztes Jahr für 2 Millionen Waren verkauft habe und es nehme sich dabei der Umsatz des Konsumvereins mit Fr. 111,000 recht bescheiden aus. Man sieht also, das Wirkungsfeld für unsere Organe ist ein weites und es darf also an ständiger Agitation nicht fehlen, namentlich bei den grossen Anstrengungen, die im gegnerischen Lager gegen uns gemacht werden.

Die Bilanz besteht aus folgenden Posten: Kassa Fr. 664.37; Waren zu Ankaufspreisen Fr. 25,475.03; Mobilien Fr. 2235.25; Immobilien Fr. 45,453.30; Wertschriften Fr. 200.—; Bank Fr. 3229.50; Debitoren Fr. 434.59; Hypotheken Fr. 28,000.—; Anleihen Fr. 3000.—; Obligationen Fr. 17,300.—; Ratazins darauf Fr. 592.75; Anteilscheine 3955.—; Sparkassa Fr. 2281.40; Anteilscheinzinse Fr. 152.—; Reserven Fr. 5900.—; Kreditoren Fr. 3935.80; **Nettoüberschuss Fr. 12,575.09.** An die Mitglieder werden hievon 10% und an Nichtmitglieder 7% ihrer Warenbezüge zurückvergütet. An Abschreibungen und Reserven werden Fr. 2255.55, für gemeinnützige Zwecke Fr. 150.— und an Entschädigung der Verwaltung, Gratifikationen an Angestellte Fr. 820.— zu verwenden beantragt.

Es wäre jedenfalls besser gewesen, man wäre mit den Rückvergütungen nie auf 10% gegangen, sondern vor zwei Jahren bei 9% verblieben. Dadurch wäre es möglich gewesen, die Reserven besser zu äufnen und die Abschreibungen auf der Liegenschaft, welche heute noch zu hoch in der Bilanz steht, mehr zu forcieren. Aber wenn man einmal angefangen hat, hohe Rückvergütungen auszuzahlen, kann man nicht mehr zurück, ohne dabei Schaden zu nehmen.

Liestal. (H.-Korresp.) Die ausserordentliche Sitzung des Genossenschaftsrates, welche Samstag, den 20. April, im Restaurant «Farnsburg» zu Liestal stattfand, war recht zahlreich besucht. Herr Direktor Heinis eröffnete die Versammlung und wies auf den Brandfall im «Konsumhof» hin. Er konstatierte, dass dank den Bemühungen der engern Verwaltung, der vorzüglichen Buchführung und genauen Versicherung der Schaden nicht sehr hoch sei. In kurzer Zeit wird der Bau wieder fertig erstellt sein. Die vorgenommene Wahl von zwei Mitgliedern in den Genossenschaftsrat im Depotkreis Itingen wurde bestätigt.

Ueber den Antrag des Verwaltungsrates auf Fusion mit der Konsumgenossenschaft Sissach referierte in längerem Votum ausführlich Herr Verwalter Flubacher. Nach allseitig benützter Diskussion wurde in Anwesenheit von 4 Vertretern von Sissach die Fusion einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss darf für beide Teile recht hoch angeschlagen werden.

Am Schlusse wurde noch die Neuwahl des Genossenschaftsrates angeordnet und hierauf eine allgemeine Diskussion eröffnet, welche manche Anregung zutage förderte. Mit dem Wunsche, der Konsumverein Liestal und Umgebung möge auch fernerhin blühen und gedeihen, schloss der Präsident die Versammlung.

Verbandsnachrichten

Wochenausgabe des Genossenschaftl. Volksblattes. Der Verbandsverein in Bauma hat beschlossen, probeweise von der 14tägigen Ausgabe zur Wochenausgabe überzugehen.

Mutationen in den Behörden der Verbandsvereine (Verwaltung und Revisoren) sind jeweils umgehend dem Verbande zur Kenntnis zu bringen, damit die Zusendung der obligatorischen Pressorgane keine Unterbrechung erleidet.

Redaktionsschluss 2. Mai.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Einladung

zu den

konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise.

Gemäss Beschluss des Aufsichtsrates sind die konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise folgendermassen festgesetzt worden. **Kreis I.** Verbandsvereine der Kantone Genf, Waadt, Freiburg und des französischen Teils des Kantons Wallis. **Sonntag, den 5. Mai 1912.** Beginn vormittags 10 Uhr, im grossen Saale des **Maison du Peuple, Rue Caroline 8, Lausanne.** Gemeinsames Mittagessen im Hôtel Terminus (Buffet de la gare). Preis Fr. 3.— ohne Wein.

Kreis VI. Verbandsvereine der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, im Saal des Hotels «Konkordia» in Luzern.** Gemeinsames Mittagessen ebenda. Preis Fr. 2.— ohne Wein.

Kreis VIII. Verbandsvereine der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, in der Konzerthalle «Uhler»** (bei der Kaserne) **in St. Gallen.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zu Fr. 2.50 ohne Wein pro Gedeck.

Die Konferenzen werden von folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrates geleitet werden bis zur definitiven Konstituierung des Kreises:

Kreis I von Herrn Dr. A. Suter, Lausanne.
» VI » » Furrer, Luzern.
» VIII » » Baumgartner, Herisau.

Die Traktanden sind für alle Konferenzen gleichmässig folgendermassen festgestellt:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Bestimmung des Tagesbureaus.
3. Beratung und Annahme der Kreisstatuten.
4. Konstituierung des Kreises mit Bestimmung der Jahresbeiträge pro 1912.
5. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
6. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Die Verwaltungskommission.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

In unserem Verlage erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb

Von Prof. Dr. J. Fr. Schär. Preis Fr. 3.—

Das Werk ist zur Anschaffung für Konsumvereinsbibliotheken, Kalkulatoren und Betriebsleiter sehr geeignet und äusserst zweckmässig

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre, in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsum-Vereine

Von Emil Schwarz, Verwalter des V. S. K. Preis Fr. 1.50

Die tit. Vereinsverwaltungen würden sich unzweifelhaft einen Dienst leisten, wenn Sie das Ladenpersonal hierauf aufmerksam machen. Der Preis für Konsumvereine reduziert sich auf **Fr. 1.**— per Exemplar.

Ferner halten wir den Konsumvereinen eine Anzahl Exemplare der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegebenen und von dessen Sekretariat ausgearbeiteten Broschüre

Teuerung in der Schweiz

zum reduzierten Preise von **20 Cts.** per Exemplar zur Verfügung

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Schutz-Marke Marque déposée

Warum sind wir Gegner der Geschenkartikel?

1. Prämien und Geschenke werden nur verabfolgt, um die Interessen der Lieferanten zu fördern.
2. Durch die Geschenkbeilagen soll der Käufer an die betreffende Marke gefesselt werden; er opfert also einen Teil seiner Kaufsfreiheit.
3. Konsumentenvereinigungen und Händlern wird bei allfälligen Anständen mit den Lieferanten von Geschenkartikeln der Wechsel erschwert, weil die Konsumenten auf die Fortsetzung der Geschenkartikel rechnen.
4. Da die Konsumentenvereinigungen zum Zwecke haben, den Mitgliedern das zum Leben Notwendige in guter Qualität zum gerechten Preise zu beschaffen, müssen sie sich aber jederzeit die Freiheit wahren, den Lieferanten zu wechseln, wenn dieser den gestellten Anforderungen nicht entspricht.
5. Der Wert der Beigaben ist im Warenpreis reichlich mitkalkuliert.
6. Der Konsument muß demnach eine Ware bezahlen, die er nur in den seltensten Fällen nötig hat und die er bei Bedarf lieber nach seinem Geschmack auslesen würde.
7. Die Geschenkbeilagen veranlassen also die Konsumenten zu unnützen Geldauslagen.
8. Bei den Geschenkartikeln läuft man Gefahr, daß nicht die benötigte Ware, sondern das beigelegte Geschenk bei der Auswahl ausschlaggebend wird. Das schließt die Gefahr der Qualitätsverschlechterung in sich.
9. Eine Ware, die zu ihrer Empfehlung die Beigabe von Geschenken nötig hat, eignet sich nicht für sorgfältig rechnende Haushaltungen.
10. Je besser der Preis einer Ware deren innerem Wert angepaßt ist, um so weniger ist es möglich, ein Geschenk beizufügen.

Jede Konsumverwaltung, jede Verkäuferin mache die Konsumenten auf den Unfug und die unreellen Absichten, welche mit den Geschenkartikeln getrieben werden, aufmerksam.